STADT MELK

Protokoll

Gemeinderatssitzung

3. Sitzung

Termin: Donnerstag, 07. Mai 2026, 18.30 Uhr

Ort: Rathaus Melk, Sitzungssaal 1. Stock

Beginn: 18:34 Uhr

Ende: 20:49 Uhr

Vorsitz:	Bürgermeister	Patrick STROBL (VPMelk)
Teilnehmer und Teilnehmerinnen:	Vizebürgermeister	Wolfgang KAUFMANN, MSD (VPMelk) *ab TOP 3*
	Stadträtin	DI Sandra HÖRMANN (VPMelk)
	Stadträtin	Sabine JANSKY (SPÖ)
	Stadtrat	Dr. Gabriel KAMMERER (GRÜNE)
	Stadtrat	Rudolf KUNTNER (FPÖ)
	Stadträtin	Beatrix LEEB (VPMelk)
	Stadtrat	René REINMÜLLER (VPMelk)
	Stadträtin	DI Ute REISINGER (VPMelk)
	Stadtrat	Mario SATTLER (VPMelk)
	Stadtrat	Mag. Nikolaus WEINWURM (VPMelk)
	Gemeinderätin	Mag. Barbara BUCHEGGER, MA (GRÜNE)
	Gemeinderat	Mag. Stefan BUCHEGGER (GRÜNE)
	Gemeinderat	Johannes EBNER (VPMelk)
	Gemeinderat	Leopold EMMINGER (SPÖ)
	Gemeinderat	Mag. John HAAS (SPÖ)
	Gemeinderätin	Ing. Jennifer ILCK-KAINBACHER, MSc (FPÖ)
	Gemeinderat	Andreas LEOPOLDINGER (FPÖ)
	Gemeinderat	Christian LICHTENWALLNER (VPMelk)
	Gemeinderat	Mag. Ashur NAMRUD (VPMelk)
	Gemeinderätin	Dr. Astrid NIEDERMAYER (VPMelk)
	Gemeinderat	Marko SAVIC (VPMelk)
	Gemeinderat	Benjamin STEYRER (VPMelk)
	Gemeinderat	Josef SULZBERGER (FPÖ) *ab TOP 2.2*
	Gemeinderätin	Edith WIEDER (VPMelk)
	Gemeinderätin	Cigdem ZENGIN (SPÖ)
	Gemeinderätin	Birgit ZÖCHLING, MA (VPMelk)
entschuldigt:	Gemeinderat	Lukas FÜRST (VPMelk)
	Gemeinderätin	Mag.ª Bettina SCHNECK (GRÜNE)
Schriftführer:	SAD-Stv.	Dr. Markus MÜLLSCHITZKY, LL.M.
Beraterin:	SAD	Mag.ª Elke BAUER

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

Berichte Bürgermeister Patrick STROBL

1. **Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2026**

2. **Amtsverzicht Gemeinderätin Claudia MUDRICH**
 - 2.1. Angelobung Josef SULZBERGER
 - 2.2. Ergänzungswahlen Gemeinderatsausschüsse

Bericht Gemeinderat Mag. Ashur NAMRUD

3. **EU-Gemeinderat, Tätigkeitsbericht**

Bericht Stadtrat Rudolf KUNTNER

4. **Wachaubad, Tarife und Öffnungszeiten 2026**

Berichte Stadtrat René REINMÜLLER

5. **Melker Advent, Preise und Öffnungszeiten**

6. **Höfefest, Kostenbeteiligung mitwirkende Betriebe/Vereine sowie Eintritt**

7. **Sponsoringpakete Stadtgemeinde Melk 2026**

8. **Citylight-Tarife Stadtgemeinde Melk 2026**

Berichte Stadträtin Ute REISINGER

9. **ABA BA 45 Schwammstadt – Honorarangebot DI SCHUSTER ZT GmbH**

10. **Bausperre Boulevard**

11. **Parzellierung Stiftsgrund, Lebzelterbreite – FRAISS, Teilungsplan GZ. 7043-23 A vom 17.03.2026**

12. **Tauschvertrag Mole Melk, Republik Österreich**

13. **WKNÖ, Landesinnung Gesundheitsberufe, Grundstücksabtretung Jakobstraße**

14. **Stadtsaal, Tarife Vermietung**

15. **Sonnenweg, Servitutsvertrag**

Berichte – Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD

16. Projekt Klangkörper, Hans-Gansch-Hof, WET-Vertrag, Flächenänderung

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Berichte – Bürgermeister Patrick STROBL

1. **Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2026 – Nicht öffentlicher Teil**
2. **Personalangelegenheiten**

Berichte – Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM

3. **Haushaltskonsolidierungskonzept**
 3.1. Haushaltskonsolidierungskonzept, Angebot KDZ
 3.2. Prozessoptimierung, Angebote KDZ und SYNGROUP

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am Mittwoch, den 06.05.2026 (somit vor Sitzungsbeginn) ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ (Beilage A) gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde.

Dringlichkeitsantrag „Resolution: REGIONAL statt Global – Bedrohung durch Mercosur und Ukraine Importe" eingebracht von Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Ing. Jennifer ILCK-KAINBACHER, MSc und Gemeinderat Andreas Leopoldinger:

Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER verliest den Dringlichkeitsantrag.

Dem Antrag wird bei 19 Gegenstimmen (VPMelk, SPÖ) von allen anderen anwesenden 6 Gemeinderatsmitgliedern (GRÜNE, FPÖ ohne Josef SULZBERGER, der noch nicht angelobt wurde) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am Donnerstag, den 07.05.2026 vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ Melk (Beilage B) gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde.

Dringlichkeitsantrag „Rückverweisung der Tagesordnungspunkte 3.1 „Haushaltskonsolidierungskonzept, Angebot KDZ" und 3.2 „Prozessoptimierung, Angebote KDZ und SYNGROUP" aus dem nicht-öffentlichen Teil in die öffentliche Sitzung mangels erkennbarer gesetzlicher Grundlage für die nicht-öffentliche Behandlung" eingebracht von Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN:

Gemeinderat John HAAS verliest den Dringlichkeitsantrag.

Dem Antrag wird bei 18 Gegenstimmen (VPMelk, GRÜNE) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (SPÖ, FPÖ ohne Josef SULZBERGER, der noch nicht angelobt wurde, 7) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich abgelehnt.

Berichte Bürgermeister Patrick STROBL

1. Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2026

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

2. Amtsverzicht Gemeinderätin Claudia MUDRICH

2.1. Angelobung Josef SULZBERGER

Bericht:

Wegen des am 18.03.2026 wirksam gewordenen Mandatsverzichtes von Gemeinderätin Claudia MUDRICH, FPÖ, ist dieses Gemeinderatsmandat frei geworden und nachzubesetzen. Dieser Verzicht wurde gemäß § 114 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung an der Amtstafel öffentlich kundgemacht und der Bezirkshauptmannschaft Melk sowie dem Amt der NÖ Landesregierung bekannt gegeben.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der FPÖ wurde Herr Josef SULZBERGER, FPÖ, gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung fristgerecht als Ersatzmitglied für das frei gewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben.

Mit Schreiben vom 18.03.2026 erfolgte daher gemäß § 114 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung die Einberufung von Herrn Josef SULZBERGER als Ersatzmitglied in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk. Diese Einberufung wurde am 18.03.2026 an der Amtstafel öffentlich kundgemacht und der Bezirkshauptmannschaft Melk sowie dem Land NÖ bekannt gegeben.

Gemäß § 97 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung leisten später eintretende Ersatzmitglieder das Gelöbnis dem Bürgermeister.

Nach der Berichterstattung nimmt der Vorsitzende die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes vor und verliest dazu die nachstehende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Verpflichtung zur Geheimhaltung gemäß § 21 Abs 2 2. Satz zu wahren und das Wohl der Gemeinde Melk nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Herr Josef SULZBERGER antwortet mit den Worten "Ich gelobe" und bekräftigt das Gelöbnis durch Handschlag. Bürgermeister Patrick STROBL entbietet dem neuen Gemeinderat die besten Glückwünsche für seine Arbeit zum Wohl der BürgerInnen der Stadtgemeinde Melk.

2.2. Ergänzungswahlen Gemeinderatsausschüsse

Bericht:

Infolge des Mandatsverzichtes von Gemeinderätin Claudia MUDRICH sind Ergänzungswahlen in folgende Ausschüsse durchzuführen:

- Ausschuss für Soziales, Generation, Bildung & Kultur
- Ausschuss für Sport, Vereine, Digitalisierung

Vom Gemeinderatsklub der FPÖ wird für diese Ergänzungswahlen der in der nächsten Gemeinderatssitzung anzugelobende Josef SULZBERGER nominiert:

Gemeinderatsausschuss	**bisheriges Mitglied**	**neues Mitglied**
Soziales, Generation, Bildung & Kultur	Claudia MUDRICH	Josef SULZBERGER
Sport, Vereine, Digitalisierung	Claudia MUDRICH	Josef SULZBERGER

Zur Gültigkeit der Wahl der Ausschussmitglieder ist gemäß den Bestimmungen des § 107 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Die freigewordene Funktion kommt der FPÖ zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderäte Stadtrat Gabriel KAMMERER und Gemeinderat Marko SAVIC als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Gemeinderatsausschuss	**Abgegebene Stimmen**	**für den Wahlvorschlag**	**gegen den Wahlvorschlag**
Soziales, Generation, Bildung & Kultur	26	26	0
Sport, Vereine, Digitalisierung	26	26	0

Das Gemeinderatsmitglied Josef SULZBERGER gilt somit als Mitglied des Ausschusses für Soziales und Generationen sowie des Ausschusses für Sport, Vereine, Digitalisierung gewählt. Josef SULZBERGER nimmt die Wahl an. Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl und wünscht für die Ausschusstätigkeit alles Gute.

Bericht Gemeinderat Mag. Ashur NAMRUD

3. EU-Gemeinderat, Tätigkeitsbericht

Bericht:

Der Referent gibt einen Überblick über seine Tätigkeiten als EU-Gemeinderat.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen (27).

Bericht Stadtrat Rudolf KUNTNER

4. Wachaubad, Tarife und Öffnungszeiten 2026

Bericht:

Der Referent stellt die vom Stadtrat empfohlenen Tarife für das Wachaubad Melk für die Saison 2026 vor:

Wachaubad Melk

Preisliste Sommersaison 2026

Eintrittskarte	Preis ALT In €	Preis NEU In €	Erhöhung
Frühkarte *Nur möglich für Vereinsmitglieder, die eine Vereins-vereinbarung mit der Stadtgemeinde Melk haben	3,50	3,70	5,71 %
Erwachsene	6,90	7,40	7,25 %
Ermäßigt	5,10	5,50	7,84 %
Schülerinnen und Schüler	3,30	3,60	9,09 %
Melker Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Turnunterrichtes	2,10	2,20	4,76 %
andere Schülergruppen im Rahmen des Turnunterrichtes	2,80	3,00	7,14 %
Nachmittagskarte ab 13:00 Uhr	5,90	6,20	5,08 %
Abendkarte ab 16:00 Uhr	4,50	4,70	4,44 %

Rabatt NÖ Familienpass bei Kauf einer Tageskarte	10 %

Saisonkarten	**Preis ALT In €**	**Preis NEU In €**	**Erhöhung**
Erwachsene	105,00	109,00	3,81 %
Frühschwimmen	53,00	55,00	3,77 %
Erwachsene inkl. Frühschwimmen	155,00	162,00	4,52 %
Präsenz- und Zivildiener, Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten bis zum vollendenten 26. Lebensjahr, Lehrlinge, Behinderte und Pensionisten	69,00	72,00	4,35 %
Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	36,00	38,00	5,56 %
Familiennachlass 2 Personen	13,00	13,00	0 %
Familiennachlass 3 Personen	24,00	24,00	0 %
Familiennachlass 4 Personen	42,00	42,00	0 %
Familiennachlass 5 Personen	61,00	61,00	0 %
Familiennachlass 6 Personen und mehr	86,00	86,00	0 %
Kabine	76,00	79,00	3,95 %
Liegestuhldepot	20,00	21,00	5,00 %
Sonstige Gebühren: Ersatz für verlorene Saisonkarte	10,00	15,00	50,00 %

Es ist vorgesehen, das Freibad im Zeitraum vom 17.05.2026 bis 13.09.2026 zu betreiben. Der festgelegte Schließtermin erfolgt unter Vorbehalt und kann abhängig von der Witterungssituation entsprechend angepasst werden.

Am Eröffnungstag soll den Besucherinnen und Besuchern ein freier Eintritt gewährt werden. Ab diesem Zeitpunkt besteht zudem die Möglichkeit, Saisonkarten zu erwerben sowie Kabinen zu reservieren.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die angeführten Tarifanpassungen für das Melker Wachaubad für die Saison 2026 zu genehmigen und dem Referenten ein Pouvoir von zwei Wochen (in beide Richtungen) für die Fixierung des Schließtermines je nach Witterung zu geben. Weiters empfiehlt der Stadtrat dem Gemeinderat, am ersten Öffnungstag auf die Einhebung eines Eintritts zu verzichten. Ab diesem Zeitpunkt sollen Saisonkarten sowie Nutzungsberechtigungen für Kabinen ausgegeben werden.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderätin Edith WIEDER, Gemeinderat Benjamin STEYRER, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat Stefan BUCHEGGER und Stadträtin Ute REISINGER wird der Antrag einstimmig angenommen (27).

Berichte Stadtrat René REINMÜLLER

5. Melker Advent, Preise und Öffnungszeiten

Bericht:
Der Melker Advent beginnt im Jahr 2026 am 27.11.2026 und endet am 20.12.2026.
Die Öffnungszeiten sollen wie folgt festgelegt werden:

- FR, SA, SO: 13 bis mindestens 20 Uhr (maximal bis 22 Uhr; freiwillig ab 10 Uhr)
- MO-Do: kann aufgesperrt werden – muss aber nicht

Es wird empfohlen, die Preise für die Stände (Kulinarik, Kunsthandwerk und Melker Vereine) wie folgt zu beschließen:

- Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und Strom.
- Im Vergleich zum Vorjahr wird eine Preissteigerung von ca. 3 % eingerechnet.
 - Kulinarik: € 495,-- pro Wochenende
 - Melker Vereine: € 385,-- pro Wochenende
 - Kunsthandwerk: € 185,-- pro Wochenende

Weiters wird empfohlen, den Kostenbeitrag für den Holzbedarf wieder mit € 30,– pro Woche festzulegen. Darüber hinaus ist vorgesehen, auch in diesem Jahr den „Adventpfad" mit Christbäumen durchzuführen. Von den teilnehmenden Betrieben soll hierfür ein Betrag von € 70,– eingehoben werden. Dieser umfasst sowohl die Arbeitsleistungen des Wirtschaftshofes (insbesondere Aufstellung) als auch die Materialkosten, also den Baum selbst.

Da nur mehr rund 400 Stück Adventhäferl verfügbar sind, ist eine zeitnahe Nachbestellung erforderlich. Das Angebot der Firma Josef MÄSER Gmbh, Brown-Boveri-Straße 6, 2351 Wiener Neudorf, lautet wie folgt:

- 2000 Stück: € 2,15 netto pro Stück – gesamt: € 4.300,-- netto
- 3000 Stück: € 2,12 netto pro Stück – gesamt: € 6.360,-- netto
- 5000 Stück: € 2,05 netto pro Stück – gesamt: € 10.250,-- netto

Es wird empfohlen, 2.000 Stück im bestehenden Design nachzubestellen.

Es gibt ein Alternativangebot, das den Unterlagen beiliegt, aber aufgrund des Preises nicht zur Debatte steht.

Eine Bedeckung dieses Investments ist im VA 2026 unter der Haushaltsstelle 1/828000-728020 mit € 60.000,-- gegeben. Davon bisher verbraucht € 4.177,90.

Antrag:
Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat die oben angeführten Preise und Öffnungszeiten zu beschließen. Weiters empfiehlt der Stadtrat dem Gemeinderat den Ankauf der Menge 2.000

Stück an neuen Tassen bei der Firma Josef MÄSER Gmbh, Brown-Boveri-Straße 6, 2351 Wiener Neudorf, zu beschließen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Gemeinderat Johannes EBNER, Stadtrat Gabriel KAMMERER, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat John HAAS, Stadträtin Ute REISINGER, Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Gemeinderat Benjamin STEYRER, Stadtrat René REINMÜLLER und Gemeinderätin Birgit ZÖCHLING wird dem Antrag bei 4 Gegenstimmen (FPÖ: Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER und Gemeinderat Josef SULZBERGER) von allen anderen anwesenden 23 Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

6. Höfefest, Kostenbeteiligung mitwirkende Betriebe/Vereine sowie Eintritt

Bericht:

Für das Höfefest 2025 wurde in der Gemeinderatsitzung vom 27.05.2025 beschlossen, von den Besucherinnen und Besuchern künftig ein Eintrittsgeld in Höhe von € 3,– brutto einzuheben. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass jeder teilnehmende Hof bzw. Betrieb einen Unkostenbeitrag in Höhe von € 300,– brutto zu entrichten hat. Eine allfällige Erhöhung des Eintrittsgeldes auf € 5,– brutto kann im Rahmen der Sitzung zur Diskussion gestellt werden.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat den Unkostenbeitrag der Höfe in der Höhe von € 300,-- brutto zu belassen und den Eintrittspreis mit € 5,-- brutto für einen Tag und € 8,-- brutto für ein Zweitagesticket festzulegen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Stadträtin Sabine JANSKY, Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderat Johannes EBNER, Gemeinderat John HAAS und Gemeinderat Stefan BUCHEGGER wird dem Antrag bei 4 Gegenstimmen (SPÖ: Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN) von allen anderen anwesenden 23 Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

7. Sponsoringpakete Stadtgemeinde Melk 2026

Bericht:

Die Stabstelle für Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat eine Aufstellung möglicher Sponsoringpakete der Stadtgemeinde Melk für das Jahr 2026 ausgearbeitet:

Leistung	GOLD	SILBER	BRONZE
Stadtwein 2026 „Grüner Veltliner Federspiel“	6 Flaschen inkl. Gläser	3 Flaschen inkl. Gläser	1 Flasche inkl. Gläser
Website stadt-melk.at (monatlich ca. 13.000 unique User-Zugriffe)	Ihr Logo direkt auf der Startseite unter „Sponsoren“	-	-
Social Media Kanäle der Stadt Melk (Facebook und Instagram über 5.500 Follower)	4x pro Jahr (1x im Quartal) einen Social Media Post über Ihr Unternehmen	2x pro Jahr einen Social Media Post über Ihr Unternehmen	-
Löwenpost Stadtzeitung (geht an 31.000 Haushalte im Bezirk Melk)	2x pro Jahr 1 ganze Seite Inserat (optional 4x ½ Seite)	1x pro Jahr 1 ganze Seite Inserat (optional 2x ½ Seite)	1x 1/8 Seite Inserat
Citylights in Melk (5 hochfrequentierte Standplätze in Melk)	28 Tage Einschaltung	14 Tage Einschaltung	7 Tage Einschaltung
Höfefest (17/18. Juli 2026)	Logo auf sämtlichen Drucksorten	Logo auf sämtlichen Drucksorten	Logo auf sämtlichen Drucksorten
Adventmarkt (27.11 – 20.12.26)	Logo auf sämtlichen Drucksorten	Logo auf sämtlichen Drucksorten	Logo auf sämtlichen Drucksorten
KOSTEN (netto)	**€ 3.000,--**	**€ 1.500,--**	**€ 500,--**

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die im Bericht angeführten Sponsoring-Pakete für das Jahr 2026 zu genehmigen.

Ergänzungsantrag von Stadtrat Gabriel KAMMERER:

Der Gemeinderat möge den Ausschuss für Sport, Vereine und Digitalisierung auffordern, Richtlinien (u.a. bezüglich Ausschlusskriterien) zu erarbeiten.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat John HAAS, Gemeinderätin Birgit ZÖCHLING, Stadtrat Gabriel KAMMERER und Gemeinderat Stefan BUCHEGGER wird der Antrag einstimmig (27) angenommen.

Beschluss Ergänzungsantrag:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig (27) angenommen.

8. Citylight-Tarife Stadtgemeinde Melk 2026

Bericht:

Die Stabstelle für Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat eine Aufstellung möglicher Citylight-Tarife für 5 hochfrequentierte Standorte in der Stadtgemeinde Melk für das Jahr 2026 erarbeitet:

- Einschaltung 7 Tage: € 80,-- netto
- Einschaltung 14 Tage: € 150,-- netto
- Einschaltung 21 Tage: € 220,-- netto
- Einschaltung 28 Tage: € 280,-- netto
- Einschaltung 1 Jahr: € 3.500,-- netto

Künftig sollen auch die Vereine für Einschaltungen einen Kostenbeitrag leisten. Dabei wird ihnen auf die oben angeführten Preise ein Nachlass von 50 % gewährt.

Antrag 1:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die im Bericht angeführten Citylight-Tarife für das Jahr 2026 zu genehmigen.

Antrag 2:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für Melker Vereine auf die jeweils geltenden, oben angeführten Tarife ein Nachlass in Höhe von 50 % gewährt wird.

Beschluss 1:

Nach Wortmeldung von Stadträtin Sabine JANSKY wird der Antrag einstimmig (26) angenommen.

Beschluss 2:

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei 4 Gegenstimmen (SPÖ: Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN) von allen anderen anwesenden 22 Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Gemeinderat Marko SAVIC war bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Berichte Stadträtin Ute REISINGER

9. ABA BA 45 Schwammstadt – Honorarangebot DI SCHUSTER ZT GmbH

Bericht:

Die Referentin berichtet über ein nachgebessertes Angebot der Firma SCHUSTER ZT GmbH, Scheibbser Straße 13, 3250 Wieselburg, vom 21.04.2026 in Höhe von € 36.513,80 netto (ursprünglich € 47.519,80 netto). Am 28.04.2026 folgte ein weiteres adaptiertes Angebot in Höhe von € 30.509,80 netto

Angebotsinhalt sind die Ziviltechnikerleistungen inklusive ÖBA und Förderabrechnung für die Ausführung der „Schwammstadt" im Bereich des Stadtwaldes. Gemäß Rücksprache mit der Abteilung WA4-Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung kann für die Schwammstadtausführung des Stadtwaldes eine zusätzliche Förderung in Höhe von 36 % von Seiten des NÖ Wasserwirtschaftsfonds und der KPC für die Entsiegelung und Entlastung der Abwasserkanalisation, in Anspruch genommen werden.

Der Ausfinanzierungsanteil in der Höhe von 64 % ist über die Förderscheine „FFG" gegeben.

Eine Bedeckung für dieses Investment ist über die Förderungen gegeben.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das adaptierte Angebot der Firma SCHUSTER ZT GmbH, Scheibbser Straße 13, 3250 Wieselburg, für Ziviltechnikerleistungen inklusive ÖBA und Förderabrechnung für die Ausführung der „Schwammstadt" im Bereich des Stadtwaldes in der Höhe von € 30.509,80 netto zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat John HAAS, Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Gemeinderat Leopold EMMINGER wird dem Antrag bei 1 Gegenstimme (FPÖ: Gemeinderat Josef SULZBERGER) von allen anderen anwesenden 25 Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER war bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

10. Bausperre Boulevard

Bericht:

Zur Sicherstellung der geplanten Umsetzung des Projektes Boulevard Melk wird die Erlassung einer Bausperre in Betracht gezogen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes nicht zu gefährden und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Projektes zu schaffen.

Der Zweck der Bausperre besteht insbesondere darin, Vorhaben zu verhindern, die der angestrebten Bebauungsplanänderung entgegenstehen könnten. Dies betrifft vor allem die Errichtung neuer Gebäude sowie die Erweiterung bestehender baulicher Anlagen, da diese die geplante Entwicklung wesentlich beeinträchtigen würden.

Nicht vom Zweck der Bausperre umfasst sind hingegen Umnutzungen bereits bestehender Gebäude, sofern diese ohne Änderung des baulichen Ausmaßes erfolgen. Derartige Maßnahmen stehen der Zielsetzung der Bebauungsplanänderung nicht entgegen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, zur Sicherung der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes im Zusammenhang mit dem Projekt Boulevard Melk die gegenständliche Verordnung bezüglich Bausperre zu erlassen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat John HAAS und Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER wird dem Antrag bei 4 Gegenstimmen (SPÖ: Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN) von allen anderen anwesenden 22 Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Gemeinderätin Astrid NIEDERMAYER hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht mitgewirkt.

11. Parzellierung Stiftsgrund, Lebzelterbreite – FRAISS, Teilungsplan GZ. 7043-23 A vom 17.03.2026

Bericht:

Der vorliegende Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Nibelungenlände 7A, 3390 Melk, sieht die Parzellierung des Gst. Nr: 242/28, KG Melk, für eine Bebauung durch die Firma FRAISS vor. Es entstehen dabei 10 Baulandgrundstücke, ein Grünlandgrundstück sowie zwei Stichstraßen zur öffentlichen Erschließung der Baulandgrundstücke.

Daher sind folgende Straßengrundabtretungen an das Öffentliche Gut vorgesehen:

- Das Trennstück 2 im Ausmaß von 223 m² wird dem Gst. Nr.: 242/28 abgeschlagen und dem Gst. Nr.: 242/65 (J.W. Bergl-Straße) zugeschlagen und in das Öffentliche Gut übernommen.
- Das Trennstück 4 im Ausmaß von 502 m² wird dem Gst. Nr.: 242/28 abgeschlagen und dem neu geformten Gst. Nr.: 242/78 zugeschlagen und in das Öffentliche Gut übernommen.
- Das Trennstück 10 im Ausmaß von 276 m² wird dem Gst. Nr.: 242/28 abgeschlagen und dem neu geformten Gst. Nr.: 242/71 zugeschlagen und in das Öffentliche Gut übernommen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Teilungsplan GZ. 7043-23 A vom 17.03.2026, sowie der Übernahme der Trennstücke 2, 4 und 10 in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zuzustimmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig (25) angenommen.

Stadtrat Gabriel KAMMERER und Gemeinderat Leopold EMMINGER waren bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

12. Tauschvertrag Mole Melk, Republik Österreich

Bericht:

Die Referentin erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2023, mit welchem der Teilungsplan GZ. 6746-22, KG Melk, vom 13.06.2023 genehmigt wurde. Gleichzeitig wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, wonach sämtliche für die Durchführung der im Teilungsplan

enthaltenen Grundstücksmaßnahmen, erforderlichen Erklärungen, Vereinbarungen und Verträge zu genehmigen sind.

Im Zuge der Umsetzung dieses Teilungsplanes wurden bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt, darunter insbesondere Grundabtauschungen sowie die Löschung von Superädifikaten und weitere grundbuchsrelevante Anpassungen.

Zur vollständigen Durchführung des Teilungsplanes fehlt nunmehr noch der abschließende Schritt, nämlich der Abschluss eines Tauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde und der Republik Österreich (Bundeswasserstraßenverwaltung).

Der entsprechende Tauschvertrag liegt der Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vor und enthält folgende Tauschflächen.

Trennstück	Herkunft		Fläche m²	Ziel		Preis/m² gem. Gutachten 02.04.2026	Summen
15	Republik	479/1	735	Gemeinde	438/33	€ 29,75	€ 21 866,25
21	Gemeinde	438/22	164	Republik	479/1	€ 17,85	€ 2 927,40
16	Öffentliches Gut	438/29	618	Republik	479/1	€ 16,96	€ 10 481,28
Differenzbetrag von Stadtgemeinde Melk an Republik zu bezahlten							**€ 8 457,57**

Eine Bedeckung dieses Investments ist im VA 2026 nicht gegeben. Die Kosten werden in den NVA 2026 aufgenommen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Tauschvertrag zwischen der Republik Österreich (Bundeswasserstraßenverwaltung), der Stadtgemeinde Melk und der Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut) zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Gemeinderat Stefan BUCHEGGER wird dem Antrag bei 7 Gegenstimmen (SPÖ: Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN; FPÖ: Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER und Gemeinderat Josef SULZBERGER) von allen anderen anwesenden 20 Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

13. WKNÖ, Landesinnung Gesundheitsberufe, Grundstücksabtretung Jakobstraße

Bericht:

Die Referentin erinnert an die Stadtratssitzung vom 04.09.2025, TOP 8.5., in welcher die Ablösung von bereits in Anspruch genommenen Straßenflächen in der Jakobstraße und dem Ernst Freudenthaler-Weg von in Summe 63 m² zu einem Kaufpreis von € 25,-- pro m² und einer Teilung der Vertragskosten im Verhältnis von 50:50 beschlossen wurde.

Dieser Vorschlag wurde der Landesinnung der Gesundheitsberufe als Grundstückseigentümerin am 22.09.2025 schriftlich mitgeteilt. Der Vorschlag wurde von der Grundstückseigentümerin nicht angenommen und stattdessen die vollständige Aufschließung der Grundstücke als Ersatz vorgeschlagen.

Da dieser Ersatzvorschlag für die Stadtgemeinde Melk nicht akzeptabel ist, wurde am 09.04.2026 ein Termin von Baudirektor Robert SCHERER und Stadträtin Ute REISINGER bei der Wirtschaftskammer NÖ in St. Pölten wahrgenommen.

Von der Stadt Melk wurde folgender Gegenvorschlag, vorbehaltlich der Genehmigung in den Gremien, unterbreitet:

- Ablösepreis für 13 m² mit Baulandwidmung: € 100,-- pro m²
- Ablösepreis für 50 m² Verkehrsfläche: € 25,-- pro m²
- Übernahme der Vertragskosten durch die Stadtgemeinde Melk

Am 22.04.2026 wurde uns von der Wirtschaftskammer NÖ, Landesinnung für Gesundheitsberufe nun folgender Vorschlag per E-Mail unterbreitet:

- für die rund 13 m² mit Baulandwidmung wird ein Preis von € 200 pro m² vorgeschlagen (€ 2.600,--)
- für die Verkehrsflächen ein Betrag von € 25 pro m² (€ 1.250,--).

Die gesamte Ablösesumme beläuft sich somit auf € 3.850,--. Die Vertragskosten sind zusätzlich von der Stadtgemeinde Melk zu tragen.

	Fläche in m²	Angebot Stadtgemeinde		Forderung Landesinnung	
Bauland	13	€ 100	€ 1 300	€ 200	€ 2 600
Verkehrsfläche	50	€ 25	€ 1 250	€ 25	€ 1 250
Summen			**€ 2 550**		**€ 3 850**

Eine Bedeckung dieses Investments ist im VA 2026 nicht gegeben. Die Kosten werden in den NVA 2026 aufgenommen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Vorschlag der Wirtschaftskammer NÖ, Landesinnung für Gesundheitsberufe, anzunehmen und die Grundstücksabtretung abzuschließen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei 7 Gegenstimmen (SPÖ: Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN; FPÖ: Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER und Gemeinderat Josef SULZBERGER) von allen anderen anwesenden 20 Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

14. Stadtsaal, Tarife Vermietung

Bericht:

Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin des Stadtsaals, welcher regelmäßig an Dritte vermietet wird. Die derzeitige Anzahl an Vermietungen ist jedoch vergleichsweise gering.

Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen der Sitzung erörtert werden, ob eine Anpassung der Tarife – insbesondere eine mögliche Reduktion der Entgelte – geeignet wäre, die Attraktivität des Stadtsaals zu steigern und in weiterer Folge die Vermietungsfrequenz zu erhöhen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Vermietungssatz für den gesamten Stadtsaal auf € 500,-- brutto pauschal pro Tag festzusetzen. In der Heizperiode (Wintersaison von 01.10. bis 15.03.) betragen die Kosten € 700,-- brutto pauschal pro Tag. Damit entfallen alle bisher gewährten Förderungen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat Benjamin STEYRER und Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig (27) angenommen.

15. Sonnenweg, Servitutsvertrag

Bericht:

Die Referentin erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 10.04.2025, wonach Herrn Mario HORACZEK eine Servitutsentschädigung von € 50,-- pro m² für 90 m² zuerkannt wurde. Zusätzlich wurde beschlossen, dass Herr HORACZEK bei künftiger Umwidmung zusätzlich 40 % des Differenzbetrags zum dann geltenden Baulandpreis erhält. Zuletzt wurde festgehalten, dass nach dem Beschluss ein entsprechender Servitutsvertrag seitens der Stadtgemeinde erstellt wird.

Dieser Vertrag liegt nun in grundbuchsfähiger Form vor.

Eine Bedeckung dieses Investments ist im VA 2026 unter der Haushaltsstelle 1/840000-728000 mit € 15.000,-- gegeben. Davon bisher verbraucht € 2.321,40.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den gegenständlichen Servitutsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Melk und Mario HORACZEK zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig (26) angenommen.

Stadträtin Sabine JANSKY war bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Berichte –Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD

Bürgermeister Patrick STROBL übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und dieser übernimmt den Vorsitz.

Bürgermeister Patrick STROBL und Stadtrat Marion SATTLER wirken wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung des folgenden Tagesordnungspunktes nicht und verlassen den Sitzungssaal.

16. Projekt Klangkörper, Hans-Gansch-Hof, WET-Vertrag, Flächenänderung

Bericht:

Der Vizebürgermeister erinnert an den Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 12.02.2026, in welcher der Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., WET beschlossen wurde.

In weiterer Folge hat sich aufgrund der seitens des Amtes der NÖ Landesregierung eingebrachten Anforderungen an den Raumbedarf eines eingruppigen Kindergartens eine notwendige Anpassung der Raumaufteilung ergeben. Ein eingruppiger Kindergarten ist demnach, insbesondere im Hinblick auf die Betreuung durch zwei Betreuungspersonen, zwingend auf einer Ebene anzuordnen.

Aus diesem Grund wurde durch Architekt HUBER eine entsprechende Umplanung vorgenommen und die geänderten Raumerfordernisse mit dem Amt der NÖ Landesregierung abgestimmt.

Durch diese Anpassung ergibt sich im 2. Obergeschoss nunmehr eine freie Fläche, welche künftig als Ballettsaal genutzt werden kann. Dadurch wird es ermöglicht, sämtliche von der Musikschule angebotenen Unterrichtseinheiten in räumlicher Nähe – insbesondere im Bereich der gegenüberliegenden Mittelschule – abzuhalten.

	Vertrag GR 12.02.2026	**Vertrag neu**
Stadtkapelle	ca. 350 m²	ca. 350 m²
Wohneinheiten	ca. 930 m²	zumindest 930 m²
Kindergarten	ca. 280 m²	206 m²
	+ bis zu 180 m² Dachgarten	
Ballettsaal	-	129 m²

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den nunmehr abgeänderten Baurechtsvertrag zu genehmigen und eine ausdrückliche Zusage zur Errichtung dieses Gebäudes zu erteilen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat Stefan BUCHEGGER, Gemeinderat John HAAS und Stadtrat Gabriel KAMMERER wird dem Antrag bei 6 Gegenstimmen (SPÖ: Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN; FPÖ: Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Josef SULZBERGER) von allen anderen anwesenden 19 Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende

Bürgermeister Patrick STROBL

Für die Wahlpartei der
VP Melk

DI Ute REISINGER

Für die Wahlpartei
Die GRÜNEN

Dr. Gabriel KAMMERER

Für die Wahlpartei der
FPÖ

Rudolf KUNTNER

Für die Wahlpartei der
SPÖ Melk

Leopold EMMINGER

Der Vorsitzende (TOP 16)

Vizebürgermeister Wolfgang
KAUFMANN, MSD

Der Schriftführer

Dr. Markus Müllschitzky

An den Bürgermeister
der Stadtgemeinde Melk

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Die gefertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 folgenden Dringlichkeitsantrag. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk möge beschließen, die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern.

Resolution: REGIONAL statt Global – Bedrohung durch Mercosur und Ukraine Importe

Schutz der heimischen Konsumenten und Bauern - sofortiger Umsetzung Lebensmittelherkunftskennzeichnung und Importstopp für Agrarerzeugnisse, die nicht den österreichischen Standards entsprechen

Begründung der Dringlichkeit

Aktuell stehen auf europäischer Ebene wesentliche Entscheidungen im Zusammenhang mit internationalen Handelsabkommen – insbesondere dem Mercosur-Abkommen – sowie mit Importregelungen für Agrarerzeugnisse bevor. Diese Entwicklungen betreffen unmittelbar die Rahmenbedingungen für die österreichische Landwirtschaft, die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln sowie die Transparenz für Konsumenten.

Die Auswirkungen dieser Entscheidungen betreffen nicht nur landwirtschaftliche Betriebe, sondern auch Gemeinden als Lebens- und Wirtschaftsraum, in dem regionale Lebensmittelproduktion, Nahversorgung und Konsumentenschutz eine wichtige Rolle spielen. Eine klare und zeitnahe politische Stellungnahme des Gemeinderates soll daher ein Signal zur Unterstützung der heimischen Landwirtschaft, fairer Wettbewerbsbedingungen sowie einer transparenten Herkunft von Lebensmitteln setzen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk sieht sich als Interessenvertretung der örtlichen Bevölkerung und als Stimme der Gemeinden gegenüber Bund und Europäischer Union in der Verantwortung, Entwicklungen aufzuzeigen, die sowohl die Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Lebensmitteln als auch die wirtschaftliche Grundlage vieler bäuerlicher Betriebe betreffen.

Gegenstand dieses Antrags ist die Aufforderung an die Bundesregierung, Maßnahmen zum Schutz der heimischen Konsumenten sowie der österreichischen Landwirtschaft zu setzen. Dazu zählen insbesondere, die Einführung einer verpflichtenden Lebensmittelherkunftskennzeichnung sowie Maßnahmen gegen den Verkauf von

Lebensmitteln, die unter Produktionsbedingungen hergestellt wurden, die nicht den österreichischen Standards entsprechen.

Importe von Lebensmitteln aus Drittstaaten führen zunehmend zu massiven Wettbewerbsnachteilen für die heimische Landwirtschaft. Österreichweit stellen täglich rund neun landwirtschaftliche Betriebe ihre Produktion ein.

Gleichzeitig gelangen immer häufiger Lebensmittel auf den europäischen Markt, die unter Produktionsbedingungen hergestellt wurden, die innerhalb der Europäischen Union aus Gründen des Gesundheits-, Umwelt- oder Tierschutzes nicht zulässig wären. Dazu zählen etwa gentechnisch veränderte Produkte oder Lebensmittel, die mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wurden, deren Einsatz in Österreich und in der Europäischen Union verboten ist. Auch Fleisch wird teilweise unter deutlich niedrigeren Produktions- und Tierschutzstandards erzeugt und ohne klare Kennzeichnung angeboten.

Neben den bereits bestehenden Importen aus der Ukraine, die bei Getreide, Zuckerrüben und anderen Agrarprodukten zu erheblichen Preisverfällen geführt haben, verschärft sich der Wettbewerbsdruck für heimische Betriebe zunehmend. Während österreichische landwirtschaftliche Betriebe strengen gesetzlichen Vorgaben im Bereich Umwelt-, Tier- und Konsumentenschutz unterliegen, wird in anderen Regionen unter deutlich geringeren Standards produziert.

Diese Entwicklung betrifft nicht nur landwirtschaftliche Betriebe selbst, sondern auch Gemeinden als Lebens- und Wirtschaftsraum. Landwirtschaftliche Betriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, zur Nahversorgung mit Lebensmitteln sowie zur Pflege der Kulturlandschaft.

Andere Länder zeigen bereits, dass Maßnahmen zum Schutz der eigenen Landwirtschaft und der Konsumenten möglich sind. So hat Frankreich – wie unter anderem das Handelsblatt am 7. Jänner 2026 berichtete – ein Importverbot für Agrarerzeugnisse erlassen, die mit in Europa verbotenen Pflanzenschutzmitteln behandelt wurden. Der entsprechende Erlass gilt, bis auf europäischer Ebene einheitliche Regelungen geschaffen werden.

Auch in der „Österreichischen Bauernzeitung“ vom 9. Jänner 2026 wurde berichtet, dass seit 8. Jänner 2026 in Frankreich eingeführte Agrarerzeugnisse keine Rückstände bestimmter, in der Europäischen Union verbotener Pflanzenschutzmittel enthalten dürfen. Betroffen sind unter anderem Wirkstoffe wie Carbendazim, Benomyl, Glufosinat, Thiophanat-methyl und Mancozeb.

Kontrollen betreffen dabei unter anderem Getreide und Kartoffeln, Zitrusfrüchte, Stein- und Kernobst sowie Tomaten.

In Anlehnung an diesen Vorstoß wird daher auch für Österreich ein Importverbot für Agrarerzeugnisse gefordert, die nicht den österreichischen Produktionsstandards entsprechen. Was für heimische Betriebe aus Gründen des Gesundheits-, Umwelt- und Tierschutzes verboten ist, darf auch bei Importprodukten nicht erlaubt sein.

Solche Maßnahmen würden sowohl den Konsumentenschutz stärken als auch faire Wettbewerbsbedingungen für die heimische Landwirtschaft schaffen. Regionale Lebensmittelerzeuger brauchen Schutz und faire Rahmenbedingungen statt

zusätzlicher Benachteiligungen. Konsequente Kontrollen an den Außengrenzen der Europäischen Union sind daher notwendig.

Resolution

Der Gemeinderat beschließt, die Bundesregierung aufzufordern:

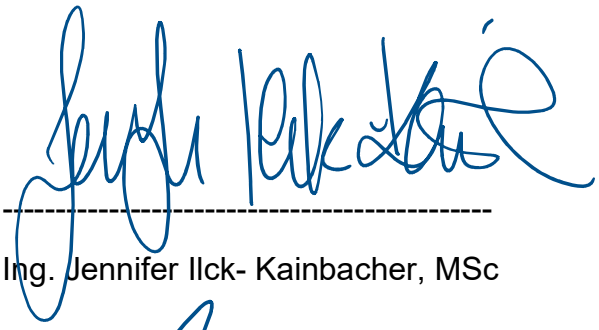
1. eine verpflichtende Lebensmittelherkunftskennzeichnung in der Gastronomie sowie für alle verarbeiteten Lebensmittel einzuführen, damit Konsumenten nachvollziehen können, woher die verwendeten Produkte stammen;
2. Maßnahmen zu setzen, um den Import von Agrarerzeugnissen zu unterbinden, die nicht den österreichischen bzw. europäischen Produktions-, Umwelt- und Tierschutzstandards entsprechen.

Weiterleitung

Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Resolution unverzüglich an die Bundesregierung (insbesondere Bundeskanzleramt, BMLUK, BMWET und BMASGPK) zu übermitteln. Weiters wird der Bürgermeister ersucht, die im Nationalrat vertretenen Parteien darüber zu informieren.



Rudolf Kuntner



Ing. Jennifer Ilck- Kainbacher, MSc



Andreas Leopoldinger

06.05.2026

DRINGLICHKEITSANTRAG GEM. § 46 ABS. 3 NÖ GEMEINDEORDNUNG
eingebracht von den unterzeichneten Mitgliedern
des Gemeinderates der Fraktion/des Gemeinderatsklubs SPÖ Melk

Melk, am 7. Mai 2026

An den Bürgermeister
der Stadtgemeinde Melk
Rathausplatz 11
3390 Melk

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates bringen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vor Beginn der 3. Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2026 folgenden schriftlich begründeten Dringlichkeitsantrag ein und beantragen, über die Zuerkennung der Dringlichkeit ohne Beratung abstimmen zu lassen.

DRINGLICHKEITSANTRAG GEM. §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Betreff:

Rückverweisung der Tagesordnungspunkte 3.1 „Haushaltskonsolidierungskonzept, Angebot KDZ" und 3.2 „Prozessoptimierung, Angebote KDZ und SYNGROUP" aus dem nichtöffentlichen Teil in die öffentliche Sitzung mangels erkennbarer gesetzlicher Grundlage für die nichtöffentliche Behandlung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk möge beschließen:

„Die auf der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil vorgesehenen Tagesordnungspunkte 3.1 „Haushaltskonsolidierungskonzept, Angebot KDZ" und 3.2 „Prozessoptimierung, Angebote KDZ und SYNGROUP" werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vor ihrer inhaltlichen Behandlung zur Verhandlung in öffentlicher Sitzung rückverwiesen.

Der Gegenstand als solcher ist jedenfalls insoweit öffentlich zu behandeln, als keine konkret zu benennenden Geheimhaltungsinteressen im Sinne des § 47 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 entgegenstehen. Solche Geheimhaltungsinteressen wurden den unterzeichneten Mitgliedern des Gemeinderates bislang nicht konkret bekanntgegeben.

Dies betrifft insbesondere die finanzielle Ausgangslage der Stadtgemeinde Melk, die Notwendigkeit eines Haushaltskonsolidierungskonzepts, die Beauftragung externer Beratungsleistungen, die Höhe der vorgesehenen Kosten sowie die im vorliegenden Protokollentwurf angeführte fehlende Bedeckung im Voranschlag 2026. Soweit einzelne Bestandteile der zugrunde liegenden Angebote tatsächlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse oder sonstige konkret schutzwürdige Interessen im Sinne des § 47 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffen sollten, sind ausschließlich diese konkreten Bestandteile gesondert zu behandeln, in den Unterlagen unkenntlich zu machen oder erforderlichenfalls nichtöffentlich zu erörtern."

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 bereits in der gegenständlichen Sitzung behandelt werden sollen und ohne konkret genannte Geheimhaltungsinteressen dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung zugeordnet wurden. Eine Entscheidung über die Rückverweisung in die öffentliche Sitzung muss daher vor der inhaltlichen Behandlung dieser Tagesordnungspunkte erfolgen, weil andernfalls die öffentliche Beratung über diese Angelegenheiten faktisch vereitelt wäre.

Soweit § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorsieht, dass über einen Antrag auf Rückverweisung zur Verhandlung in öffentlicher Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln ist, zielt der vorliegende Dringlichkeitsantrag nicht darauf ab, diese gesetzliche Vorgabe zu umgehen. Vielmehr soll sichergestellt werden, dass die Verfahrensfrage der Rückverweisung rechtzeitig, jedenfalls vor der inhaltlichen Behandlung der Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2, entschieden wird. Nur dadurch kann der in § 47 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 verankerte Grundsatz der Öffentlichkeit wirksam gewahrt werden.

Begründung:

Nach § 47 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 sind Sitzungen des Gemeinderates grundsätzlich öffentlich. Eine nichtöffentliche Behandlung ist nur für jene Gegenstände vorgesehen, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, insbesondere individuelle Personalangelegenheiten, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, sonstige schutzwürdige Interessen, mögliche wirtschaftliche oder persönliche Nachteile für Dritte, individuelle hoheitliche Verwaltungsakte, Steuergeheimnisse oder gesetzliche Geheimhaltungspflichten.

Den unterzeichneten Mitgliedern des Gemeinderates ist bislang keine konkrete schriftliche oder sonstige Begründung für die Einreihung der Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 in den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung bekannt geworden. Der Bürgermeister wird daher ersucht, vor der inhaltlichen Behandlung dieser Tagesordnungspunkte allfällig bestehende konkrete gesetzliche Grundlagen für deren nichtöffentliche Behandlung bekanntzugeben.

Aus den vorliegenden, den Mitgliedern des Gemeinderates bereits im Vorfeld der Sitzung übermittelten Unterlagen zu TOP 3.1 ergibt sich, dass es sich um eine Angelegenheit von grundsätzlicher haushaltspolitischer Bedeutung handelt. Darin wird ausdrücklich festgehalten, dass die Stadtgemeinde Melk mit einer herausfordernden Finanzsituation konfrontiert ist, dass das Haushaltspotenzial negativ ist und dass städtische Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation sowie die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts gemäß § 72b NÖ Gemeindeordnung 1973 erforderlich sind. Da ein Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 72b NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Gemeinderat zu beschließen, beim nächstfolgenden Voranschlag zu berücksichtigen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist, besteht auch an vorbereitenden und unterstützenden Maßnahmen dazu ein erhebliches öffentliches Interesse.

Auch TOP 3.2 betrifft nach den bereits vorliegenden Unterlagen keine individuelle Personalangelegenheit und keinen individuellen Verwaltungsakt, sondern die systematische Analyse interner Prozesse der Gemeinde, die Identifikation von Optimierungspotenzialen, nachhaltige Einsparungen sowie die Beauftragung externer Beratungsleistungen. Dabei werden im Protokollentwurf die Anbieter, der Leistungsumfang und die Angebotssummen ausdrücklich genannt.

In beiden Tagesordnungspunkten wird außerdem festgehalten, dass eine Bedeckung im Voranschlag 2026 nicht gegeben ist und die Kosten in den Nachtragsvoranschlag 2026 aufgenommen werden sollen. Gerade dieser Umstand spricht für eine öffentliche Behandlung, weil es sich um den Einsatz öffentlicher Mittel, um die Vorbereitung budgetärer Entscheidungen und um Fragen der Haushaltskonsolidierung handelt.

Die Öffentlichkeit hat ein berechtigtes Interesse daran, nachvollziehen zu können, welche externen Beratungsleistungen aus welchen Gründen, zu welchem Zweck und in welcher Höhe beauftragt werden sollen, welche Ziele damit verfolgt werden und welche Auswirkungen dies auf den Nachtragsvoranschlag 2026 sowie auf die weitere Haushaltsführung der Stadtgemeinde Melk haben kann.

Eine pauschale Behandlung dieser Gegenstände im nichtöffentlichen Teil erscheint daher auf Grundlage des vorliegenden Protokollentwurfs nicht ausreichend begründet. Soweit tatsächlich einzelne Angebotsbestandteile schutzwürdige Geschäftsgeheimnisse enthalten sollten, rechtfertigt dies nicht zwingend die nichtöffentliche Behandlung des gesamten Tagesordnungspunktes. Vielmehr wäre in diesem Fall eine auf die konkret schutzwürdigen Teile beschränkte Vorgangsweise ausreichend und verhältnismäßig.

Für den Fall, dass die Dringlichkeit nicht zuerkannt wird oder der Vorsitzende die Behandlung des Rückverweisungsantrages ausschließlich im nichtöffentlichen Teil für zulässig erachtet, behalten sich die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates vor, den Antrag auf Rückverweisung unmittelbar zu Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung, jedenfalls vor der inhaltlichen Behandlung der Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2, erneut zu stellen. Im Falle der Zuerkennung der Rückverweisung wird beantragt, die öffentliche Sitzung für die Verhandlung dieser Tagesordnungspunkte wieder aufzunehmen bzw. die weitere Vorgangsweise so festzulegen, dass eine öffentliche Behandlung ermöglicht wird. Eine allfällige aufsichtsbehördliche Prüfung der Vorgangsweise bleibt vorbehalten.

Aus diesen Gründen wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vor ihrer inhaltlichen Behandlung in die öffentliche Sitzung zurückzuverweisen und dort zu verhandeln.

Es wird ersucht, diesen Dringlichkeitsantrag, die Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit sowie eine allfällige inhaltliche Abstimmung über den Beschlussantrag vollständig in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates

KEINE BEILAGEN

DRINGLICHKEITSANTRAG GEM. § 46 ABS. 3 NÖ GEMEINDEORDNUNG
eingebracht von den unterzeichneten Mitgliedern
des Gemeinderates der Fraktion/des Gemeinderatsklubs SPÖ Melk